

**Bebauungsplan SK 48 'Kottenstraße', Salzkotten/Upsprunge  
- Öffentliche Auslegung**

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 26.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes SK 48 'Kottenstraße', Salzkotten/Upsprunge ist im Rahmen der Offenlegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten und deren Stellungnahmen sind einzuholen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F.d.B.v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit

**vom 11.05.2023 bis 12.06.2023 einschließlich**

im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Rathaus Nebenstelle Am Grarock 19, 33154 Salzkotten an der Informationswand im Erdgeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen sind während des Auslegungszeitraumes zusätzlich im Internet einzusehen auf der Internetseite der Stadt Salzkotten im Bereich 'Bauleitpläne in der Beteiligung' unter (*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Bauleitplanung*)

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php>

und über das zentrale Portal des Landes NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

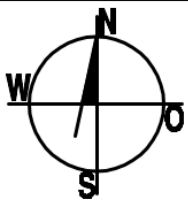
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Salzkotten, 27.04.2023

Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger



# Stadt Salzkotten

Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
SK 48 'Kottenstraße', Salzkotten/Upsprunge  
M. 1 : 2.500

